

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/075/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2024	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
20.11.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Anlegung eines verrohrten Grabens in Klein Bokern

Seit langer Zeit plagt sich die Gemeinde mit einem fast unlösbar scheinenden Problem im Bereich der Hofstelle Brunneke und Bertke in Klein Bokern. Das Oberflächenwasser fließt über die Straße im Seitenbereich der Bankette und bei starkem Regen durch den Viehstall des anliegenden Landwirts. Dies ist eine unerträgliche Situation und in Gesprächen mit dem Planer Herrn Kock sowie vor-Ort-Terminen wurde die Idee entwickelt, das Wasser durch die Grundstücke Bertke / Brunneke abzuleiten.

In den vorbereitenden Gesprächen unter Beteiligung des örtlichen Gemeinderatsmitglieds Herr Brüwer wurde mit den Eigentümern und Anliegern vereinbart, dass durch ihr Grundstück die Verlegung eines Rohres mit entsprechendem Kontrollschacht gestattet wird, damit dauerhaft eine Entwässerung geschaffen wird.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich nach den vorliegenden Kostenschätzungen vom Planungsbüro Kock auf 18.579,77 €.

Die offene Entwässerungsfrage wäre damit kurzfristig klärbar und würde eine Riesenentlastung vor Ort schaffen und die Gemeinde hat ein seit Jahren bestehendes schweres Problem gelöst.

Die Bankette der Straße müsste im Anschluss in der wärmeren Jahreszeit auch erneuert werden und hier mit einer Asphaltierung dieser Straße, sodass dauerhaft eine Lösung geschaffen werden kann. Die Kosten für diese Asphaltierungsarbeiten belaufen sich auf etwa 25.000 €.

Beide Einzelmaßnahmen sind durchzuführen und im Rahmen des hier vorliegenden Beschlusses soll die Vergabe dieser Maßnahme über das Planungsbüro Kock erfolgen, mit der Erteilung eines entsprechenden Auftrags in Höhe von 18.579,77 €. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Bippen und den Grundstückseigentümern wird ebenfalls nach Beschlussfassung und Durchführung der Maßnahme zu treffen sein, da wir mit unserer Entwässerung ja letztendlich private Grundstücke nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ggf. über- oder außerplanmäßig bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Kock wird beauftragt, diese Baumaßnahme entsprechend durchzuführen.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlage